

629402-2024 - Planung

**Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag :
Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem PBefG, Vergabe der AVVRegionalbuslinien
403, 500, 502, N 592 als Linienbündel „Holzwinkel“ und Gesamtleistung im Sinne des § 8a Abs. 2
S. 4 PBefG.**

OJ S 203/2024 17/10/2024

Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Dienstleistungen

1. Zuständige Behörde

1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH als Vertreter des Landkreises Augsburg, Landkreises Dillingen a.d.Donau und Stadt Augsburg

E-Mail: vergabeverfahren@avvaugsburg.de

Rechtsform der zuständigen Behörde: Lokale Gebietskörperschaft

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag : Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem PBefG, Vergabe der AVVRegionalbuslinien 403, 500, 502, N 592 als Linienbündel „Holzwinkel“ und Gesamtleistung im Sinne des § 8a Abs. 2 S. 4 PBefG.

Beschreibung: Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Absatz 2 der Verordnung 1370/2007 i. V. m. § 8a Abs. 2 PBefG für die Durchführung eines europaweiten Verfahrens. Die Stadt Augsburg und die Landkreise Augsburg und Dillingen an der Donau, vertreten durch die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, Schranenstraße 3, D86150 Augsburg, beabsichtigen die Verkehrsleistungen der AVVRegionalbuslinien 403, 500, 502, N 592 mit Wirkung zum 13.12.2026 bis zum Fahrplanwechsel 2036/2037 (13.12.2036) im Rahmen eines Vergabeverfahrens europaweit auszuschreiben. - AVV-Regionalbuslinie 403: Wertingen-Asbach-Heretsried Biberbach - AVV-Regionalbuslinie 500: Augsburg-Welden-Altenmünster-Wertingen - AVV-Regionalbuslinie 502: Augsburg-Batzenhofen-Heretsried-Emersacker-Wertingen - AVV-Regionalbuslinie N 592: Neusäß-Aystetten-Bonstetten-Welden ca. 618.829,843 Nwkm/Musterfahrplanjahr Ein Musterfahrplanjahr besteht aus: 250 Tagen Montag bis Freitag ohne Feiertage und Sonntage, davon 63 Tage nur an schulfreien Tagen und 187 nur an Schultagen 51 Samstagen 64 Sonntagen und Feiertagen Angabe zur Vergabe von Unteraufträgen/Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja; Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll: unbekannt Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll: Der Einsatz von Subunternehmern ist zulässig, muss dem Auftraggeber jedoch im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Im Übrigen wird verwiesen auf den Liniensteckbrief des "Linienbündel Holzwinkel" samt Anlage 1 Musterfahrpläne und Anlage 2 Qualitätsstandards auf: <https://www.avv-augsburg.de/der-avv/ausschreibungen/> I) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, technische Angaben: 1) Information über ausschließliche Rechte: Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: ja Das ausschließliche Recht schützt die gegenständlichen Leistungen vor Linienverkehren im Sinne des PBefG, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich

beeinträchtigt, sowie sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden. 2) Sonstigen besondere Bedingungen: Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja. Es müssen ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht worden sein. 3) Teilnahmebedingungen: 3.1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angabe zu Inhaber, Gesellschaftern und zur Führung der Geschäfte bestellte Personen des Bieters bzw. der Mitglieder einer Bietergemeinschaft 3.2) Technische Anforderungen Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja; Verweis auf die einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften: Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BoKraft) 3.3) Qualitätsziele Die ausreichende Verkehrsbedienung im Sinne des § 8 Abs. 3 PBefG wird durch den Liniensteckbrief für das Linienbündel "Holzwinkel" nebst Anlage 1 (Musterfahrpläne) und Anlage 2 (Qualitätsstandards) definiert: siehe <https://www.avv-augsburg.de/der-avv/ausschreibungen/>. Die Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Anforderungen sowie den Qualitätsstandards (siehe Anlage 2 zum Liniensteckbrief Linienbündel "Holzwinkel") entsprechen: siehe <https://www.avv-augsburg.de/der-avv/ausschreibungen/> II. Weitere Angaben: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs/Nachprüfungsverfahren: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, 80534 München, Deutschland; Email: vergabekammer.suedbayern@regob.bayern.de; Telefon: +49 89 21762411; Internet-Adresse: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>; Fax: +49 89 21762847 Einleitung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in den §§ 155 ff. GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle der Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein entsprechender bei der genannten Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB) Hinweis: Gemäß § 12 Abs. 6 S. 1, § 8a Abs. 2 S. 2 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens 3 Monate nach dieser Vorabbekanntmachung bei der Regierung von Schwaben zu stellen. Verfahrensart: Wettbewerbliche Vergabeverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007)

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag : Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem PBefG, Vergabe der AVV-Regionalbuslinien 403, 500, 502, N 592 als Linienbündel „Holzwinkel“ und Gesamtleistung im Sinne des § 8a Abs. 2 S. 4 PBefG.

Beschreibung: Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Absatz 2 der Verordnung 1370/2007 i. V. m. § 8a Abs. 2 PBefG für die Durchführung eines europaweiten Verfahrens. Die Stadt

Augsburg und die Landkreise Augsburg und Dillingen an der Donau, vertreten durch die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, Schranzenstraße 3, D86150 Augsburg, beabsichtigen die Verkehrsleistungen der AVV-Regionalbuslinien 403, 500, 502, N 592 mit Wirkung zum 13.12.2026 bis zum Fahrplanwechsel 2036/2037 (13.12.2036) im Rahmen eines Vergabeverfahrens europaweit auszuschreiben. - AVV-Regionalbuslinie 403: Wertingen-Asbach-Heretsried-Biberbach - AVV-Regionalbuslinie 500: Augsburg-Welden-Altenmünster-Wertingen - AVV-Regionalbuslinie 502: Augsburg-Batzenhofen-Heretsried-Emersacker-Wertingen - AVV-Regionalbuslinie N 592: Neusäß-Aystetten-Bonstetten-Welden ca. 618.829,843 Nwkm/Musterfahrplanjahr Ein Musterfahrplanjahr besteht aus: 250 Tagen Montag bis Freitag ohne Feiertage und Sonntage, davon 63 Tage nur an schulfreien Tagen und 187 nur an Schultagen 51 Samstagen 64 Sonntagen und Feiertagen Angabe zur Vergabe von Unteraufträgen/Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja; Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll: unbekannt Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll: Der Einsatz von Subunternehmern ist zulässig, muss dem Auftraggeber jedoch im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Im Übrigen wird verwiesen auf den Liniensteckbrief des "Linienbündel Holzwinkel" samt Anlage 1 Musterfahrpläne und Anlage 2 Qualitätsstandards auf: <https://www.avv-augsburg.de/der-avv/ausschreibungen/> I) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, technische Angaben: 1) Information über ausschließliche Rechte: Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: ja Das ausschließliche Recht schützt die gegenständlichen Leistungen vor Linienverkehren im Sinne des PBefG, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, sowie sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden. 2) Sonstigen besondere Bedingungen: Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja. Es müssen ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht worden sein. 3) Teilnahmebedingungen: 3.1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angabe zu Inhaber, Gesellschaftern und zur Führung der Geschäfte bestellte Personen des Bieters bzw. der Mitglieder einer Bietergemeinschaft 3.2) Technische Anforderungen Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja; Verweis auf die einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften: Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BoKraft) 3.3) Qualitätsziele Die ausreichende Verkehrsbedienung im Sinne des §8 Abs. 3 PBefG wird durch den Liniensteckbrief für das Linienbündel "Holzwinkel" nebst Anlage 1 (Musterfahrpläne) und Anlage 2 (Qualitätsstandards) definiert: [siehe https://www.avv-augsburg.de/der-avv/ausschreibungen/](https://www.avv-augsburg.de/der-avv/ausschreibungen/). Die Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Anforderungen sowie den Qualitätsstandards (siehe Anlage 2 zum Liniensteckbrief Linienbündel "Holzwinkel") entsprechen: siehe <https://www.avv-augsburg.de/der-avv/ausschreibungen/> II. Weitere Angaben: Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs/Nachprüfungsverfahren: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, 80534 München, Deutschland; Email: vergabekammer.suedbayern@regob.bayern.de; Telefon: +49 8921762411; Internet-Adresse: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>; Fax: +498921762847 Einleitung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in den §§ 155 ff GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle der Nichtabhilfe einer von einem Bieter erhobenen Rüge ein entsprechender bei der genannten Vergabekammer eingereichter Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB) Hinweis: Gemäß § 12 Abs. 6 S. 1, § 8a Abs. 2 S. 2 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen

Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens 3 Monate nach dieser Vorabbenachrichtigung bei der Regierung von Schwaben zu stellen.

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Augsburg, Kreisfreie Stadt (DE271)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die Verkehrsleistung ist auf dem Gebiet der Stadt Augsburg, des Landkreises Augsburg und des Landkreises Dillingen a.d.Donau zu erbringen.

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Augsburg, Landkreis (DE276)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die Verkehrsleistung ist auf dem Gebiet der Stadt Augsburg, des Landkreises Augsburg und des Landkreises Dillingen a.d.Donau zu erbringen.

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Dillingen a.d. Donau (DE277)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Die Verkehrsleistung ist auf dem Gebiet der Stadt Augsburg, des Landkreises Augsburg und des Landkreises Dillingen a.d.Donau zu erbringen.

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH als Vertreter des Landkreises Augsburg, Landkreises Dillingen a.d.Donau und Stadt Augsburg

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH als Vertreter des Landkreises Augsburg, Landkreises Dillingen a.d.Donau und Stadt Augsburg

Registrierungsnummer: USt-ID-Nr.: DE127472581

Stadt: Augsburg

Postleitzahl: 86150

Land, Gliederung (NUTS): Augsburg, Kreisfreie Stadt (DE271)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Charlotte Steinbacher

E-Mail: vergabeverfahren@avvaugsburg.de

Telefon: +4982134377117

Internetadresse: <http://www.avvaugsburg.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Publications Office of the European Union

Registrierungsnummer: PUBL

Stadt: Luxembourg

Postleitzahl: 2417

Land, Gliederung (NUTS): Luxembourg (LU000)

Land: Luxemburg

E-Mail: ted@publications.europa.eu

Telefon: +352 29291

Internetadresse: <https://op.europa.eu>

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: cac5b5f0-92ed-4870-ab3d-3b44628bbfd1 - 01

Formulartyp: Planung

Art der Bekanntmachung: Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Unterart der Bekanntmachung: T01

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 16/10/2024 13:02:34 (UTC+00:00)

Westeuropäische Zeit, GMT

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 629402-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 203/2024

Datum der Veröffentlichung: 17/10/2024